

Ausfall des Praxisinhabers – länger als drei Monate

Praxis – Geldverkehr – Versicherungen

Bei längerfristigem Ausfall ggf. eine Praxisabgabe in die Wege leiten (**siehe auch Merkblatt „Tod des Praxisinhabers, Hinweise für Hinterbliebene zur Praxisabgabe“**)

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Flößergasse 1
81369 München
Telefon 089 230211-0
blzk@blzk.de
www.blzk.de

Beratung und Hilfestellung bieten

der zuständige Zahnärztliche Bezirksverband (ZBV) (**siehe Merkblatt „Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV)“**)

ZEP Zentrum für Existenzgründer und
Praxisberatung der BLZK
Telefon 089 230211-412
zep@blzk.de
www.blzk.de/zep

und die

Diese Empfehlungen ergänzen das Merkblatt „Ausfall des Praxisinhabers – länger als ein Monat“

1. Praxis

- siehe „1. Praxis“ auf diesem Merkblatt, und zusätzlich:
- Bei voraussichtlich längerer Ausfallzeit als drei Monate empfiehlt die KZVB die Beantragung eines Entlastungsassistenten über die zuständige Bezirksstelle oder eines angestellten Zahnarztes.

2. Geldverkehr

- siehe „2. Geldverkehr“ auf diesem Merkblatt, und zusätzlich:
- sonstige Praxisverträge auf Notwendigkeit der Weiterführung überprüfen (z.B. Wartungsverträge, Abfallentsorgung, GEMA)

3. Versicherungen

- siehe „3. Versicherungen“ auf diesem Merkblatt, und zusätzlich:
- Ärzteversorgung (z.B. Bayerische Ärzteversorgung)
 - wenn lange oder dauernde Berufsunfähigkeit zu erwarten ist
 - Leistung des Versorgungswerks nur, wenn die gesamte zahnärztliche Tätigkeit eingestellt ist

4. Sonstiges

- Überprüfung der Notwendigkeit und ggf. Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- ggf. Kündigung von Abonnements, z.B. von Zeitschriften, Fachzeitschriften, Praxislesemappen, Tageszeitungen/Illustrierten

Außerdem: Merkblatt „Ausfall des Praxisinhabers, Vorsorgliche Maßnahmen“